

**Satzung
des Fachbereichs
Maschinenbau und Wirtschaft der
Fachhochschule Lübeck zur Änderung
der Prüfungsordnung und der
Studienordnung für den Bachelor-
Studiengang Maschinenbau
Vom 13. Oktober 2011**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck am 29. Juni 2011 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
4. Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Maschinenbau vom 13. November 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 191), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. April 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 67), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort „ausgetauscht“ durch das Wort „ersetzt“ ersetzt.
- b) In Satz 3 wird die Aufzählung am Ende um folgenden neuen Punkt ergänzt:
 - „Duales Studium Maschinenbau ab dem 5. Semester“.

2. Die ANLAGE 1 zu § 6 der Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

- a) In der Spalte „Modulbezeichnung“ wird das Fach „Produktentwicklung / Konstruktionslehre“ umbenannt in das Fach „Product Development / Konstruktionslehre“.
- b) In der Spalte „Modulbezeichnung“ wird das Fach „Rechnungswesen II“ durch das Fach „Rechnungswesen I“ ersetzt.

c) Das Fach „Konstruieren mit Kunststoffen“ wird umbenannt in das Fach „Kunststoffe als Konstruktionswerkstoffe“.

d) Folgende Zeilen werden komplett gestrichen:

- „Arbeitswissenschaft“,
- „Finite Element Methode 2“,
- „Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht“,
- „Heizungs-, Lüftungs-, Klimatechnik“,
- „Kernphysik/Strahlenschutz/ Anwendungen in der Technik“,
- „Regenerative Energien“,
- „Sicherheits- und Umwelttechnik“,
- „Stahlbau“,
- „Strömungsmaschinen 2“ und
- „Wasserstofftechnologie“.

e) Das Fach „Maschinendynamik“ wird umbenannt in das Fach „Mechanical Vibrations“.

f) Hinter der Zeile „Produktionsorganisation“ werden die folgenden drei neuen Zeilen hinzugefügt:

- „Schweißfachingenieur Modul 1“,
- „Spezielle Themen der Verfahrenstechnik“,
- „Spezielle Themen der Energietechnik“

jeweils mit der Zahl „5“ in der Spalte „cps/ECTS“, dem Wort „Wahlpflichtfach“ in der Spalte „Modulstatus“, der Angabe „K“ in der Spalte „Art der Prüfung“, der Angabe „2h“ in der Spalte „Dauer der Prüfung“ sowie der Notengewichtung „0,8*5/X“.

3. Die ANLAGE 2 zu § 14 der Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile „Product Development / Engineering Design“ wird in der Spalte „Leistungsnachweise des Diplom-Studiengangs, die zur Anrechnung führen“ das Fach „Produktentwicklung / Konstruktionslehre“ durch das Fach „Systematic Engineering Design“ ersetzt.

- b) In der Spalte „Leistungsnachweise des Bachelor-Studiengangs, die zur Anrechnung führen“ wird das Fach „Produktentwicklung / Konstruktionslehre“ durch das Fach „Product Development / Konstruktionslehre“ ersetzt sowie in der Spalte „Leistungsnachweise des Diplom-Studiengangs, die zur Anrechnung führen“ das Fach „Produktentwicklung / Konstruktionslehre“ durch das Fach „Konstruktionslehre (Methodisches Konstruieren)“ ersetzt.

Artikel 2

3. Änderung der Studienordnung

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Bachelor-Studiengang Maschinenbau vom 13. November 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 191), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. April 2011 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 67), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 zu § 4 der Studienordnung wird wie folgt geändert:

- a) Beim Fach „Prozesstechnik“ wird in der Spalte des 5. Semesters die Zahl „3“ eingetragen und in der Spalte des 6. Semesters die Zahl „5“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- b) Beim Fach „Wärmeübertrager“ wird in der Spalte des 5. Semesters die Zahl „5“ durch die Zahl „3“ ersetzt und in der Spalte des 6. Semesters die Zahl „2“ eingetragen.
- c) Beim Fach „Kunststoffverarbeitung“ wird die Zahl „5“ von der Spalte des 5. Semesters in die Spalte des 6. Semesters verschoben.
- d) Das Fach „Konstruieren mit Kunststoffen“ wird umbenannt in das Fach „Kunststoffe als Konstruktionswerkstoffe“, wobei die Zahl „5“ von der Spalte des 6. Semesters in die Spalte des 5. Semesters verschoben wird.
- e) Beim Fach „Verbundwerkstoffe 1 und Nichteisen-Metalle“ wird in der letzten Spalte die Abkürzung „4V“ durch die Abkürzung „3V+1Ü“ ersetzt.
- f) In der Zeile „Anlagentechnik - Ver-

fahren (20 ECTS)“ wird in der Spalte des 5. Semesters die Zahl „5“ durch die Zahl „8“ ersetzt sowie in der Spalte des 6. Semesters die Zahl „15“ durch die Zahl „12“ ersetzt.

- g) In der Zeile „Anlagentechnik – Komponenten (30 ECTS)“ wird in der Spalte des 5. Semesters die Zahl „15“ durch die Zahl „13“ ersetzt sowie in der Spalte des 6. Semesters die Zahl „15“ durch die Zahl „17“ ersetzt.

- h) In der Zeile „Summe Anlagentechnik“ wird in der Spalte des 5. Semesters die Zahl „20“ durch die Zahl „21“ ersetzt sowie in der Spalte des 6. Semesters die Zahl „30“ durch die Zahl „29“ ersetzt.

- i) In der Zeile „Werkstoffbezogene Fertigungsverfahren (20 ECTS)“ wird in der Spalte des 5. Semesters die Zahl „10“ durch die Zahl „5“ ersetzt sowie in der Spalte des 6. Semesters die Zahl „10“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

- j) In der Zeile „Profilblock WT (30 ECTS)“ wird in der Spalte des 5. Semesters die Zahl „10“ durch die Zahl „15“ ersetzt sowie in der Spalte des 6. Semesters die Zahl „20“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

2. Die Anlage 2 zu § 4 der Studienordnung wird wie folgt geändert:

Die Fächer „Konstruktions- und Maschinenelemente 2“ sowie „CAD/CAE“ werden zur Klarstellung mit der Fußnote „*Nur FHL-Studierende“ versehen.

3. Die Wahlpflichtkataloge (zu Anlage 1+2+3 gemäß § 4 der Studienordnung) werden wie folgt geändert:

- a) „Wahlpflichtfächer Katalog 1“ wird wie folgt geändert:

aa) Nach der Zeile „Projekt 3“ wird folgende neue Zeile eingefügt: „Jedes Fach aus dem Pflichtangebot des Maschinenbaus“ jeweils mit der Angabe „siehe Fach“ in den Spalten „ECTS/cps“ sowie „Lehre/SWS“.

bb) Folgende Zeilen werden komplett gestrichen:

- „Arbeitswissenschaft“,
- „Finite Element Methode 2“,
- „Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht“,
- „Heizungs-, Lüftungs-, Klimatechnik“,
- „Kernphysik/Strahlenschutz/Anwendungen in der Technik“,
- „Kolbenmaschinen 1“,
- „Konstruieren mit Kunststoffen“,
- „Regenerative Energien“,
- „Sicherheits- und Umwelttechnik“,
- „Stahlbau“,
- „Strömungsmaschinen 1“,
- „Strömungsmaschinen 2“ und
- „Wasserstofftechnologie“.

dd) In der Zeile „Mechanical Vibrations / Maschinendynamik**“ wird der Zusatz „ / Maschinendynamik**“ gestrichen.

ee) Es werden folgende vier neue Zeilen eingefügt:

- Hinter der Zeile „Leichtbau“:
„Managementfragen für JungunternehmerInnen“ mit der Zahl „2“ in der Spalte „ECTS/cps“ sowie der Angabe „2Ü“ in der Spalte „Lehre/SWS“.
- Hinter der Zeile „Produktionsorganisation“ die folgenden drei neuen Zeilen:
 - o „Schweißfachingenieur Modul 1“,
 - o „Spezielle Themen der Verfahrenstechnik“,
 - o „Spezielle Themen der Energietechnik“

jeweils mit der Zahl „5“ in der Spalte „ETCS/cps“ sowie der Angabe „4V“ in der Spalte „Lehre/SWS“.

b) **„Wahlpflichtfächer Katalog 3“** wird wie folgt geändert:

Das Fach „Rechnungswesen II (Finanzbuchhaltung + Kostenrechnung)“ wird durch das Fach „Rechnungswesen I“ ersetzt.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2011 in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums wurde mit Schreiben vom 12. Oktober 2011 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 13. Oktober 2011

Fachhochschule Lübeck

Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft
Dekanat

Prof. Dr. J. Klein
Dekan